

Abrechnungsstelle

**Reisekostenabrechnung**

Abrechnungsstelle/Postanschrift

Postanschrift des Empfängers

Ihr Antrag auf Erstattung vom

Bei Antwort bitte angeben  
Ihre BezügensnummerTelefax:  
Telefon:  
Durchwahl

Zimmer-Nr.

Datum

Bearbeiter:

Erstattung von Auslagen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG)

hier: Dienstreise(n) am

Sehr geehrte(r)

auf Ihren Antrag vom werden die Auslagen im Rahmen des BayRKG wie folgt erstattet:

Reisekostenvergütung		Steuerberechnung	
Art. = BayRKG	EUR	§ = EStG	EUR
Fahrkosten (Art. 5)		Amtlicher Sachbezugswert	
Wegstrecken-/Mitnahmeentschädigung (Art. 6)			
Übernachtungsgeld (Art. 9)		Vergütung für Verpflegung	
Nebenkosten (Art. 12)			
Tagegeld für Dienstreisen (Art. 8 – Art. 11 Abs. 1)		abzüglich Steuerfreibeträge nach § 9 Abs. 4a	
Tagegeld für Reisen nach Art. 24 – Art. 11 Abs. 1			
Verpflegungsmehraufwand (Art. 13)		abzüglich nicht ausgeschöpfte Steuer- Freibeträge	
Aufwandsvergütung (Art. 18)			
Pauschvergütung (Art. 19)			
Auszahlungsbetrag		steuerpflichtige Reisekostenvergütung	

Der Betrag in Höhe von Euro wird auf ihr Konto , BLZ überwiesen.

Die Besteuerung der steuerpflichtigen Anteile erfolgt gesondert durch Ihre Bezügestelle!

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der/dem einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Abrechnungsstelle